

Sachstand Verfahrenslotsin*Verfahrenslotse**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.06.2024	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Ab 2024 ist der Verfahrenslotse eine Pflichtstelle der Jugendämter.

Laut den gesetzlichen Vorgaben ist es Aufgabe der Verfahrenslotsinnen*Verfahrenslotsen, junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien von der Antragsstellung bis zur Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe und darüber hinaus zu begleiten. Darunter fällt unter anderem die Erfassung von Anliegen und Bedarfen, die Beratung zu möglichen Ansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten, die Orientierung im Widerspruchs- und Klageverfahren sowie bei Bedarf oder auf Wunsch die Begleitung zu Terminen und die Teilnahme an Planungsverfahren.

Darüber hinaus werden bereits jetzt die Weichen dafür gestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zuständig wird (sogenannte "Inklusive Lösung" / „große Lösung“).

Geplante Umsetzung: Aufgrund der multiprofessionellen Kompetenzen, insbesondere aus den Bereichen Recht, Inklusion und Teilhabe, Soziale Arbeit, Verwaltung und Administration, kommen für die Stellenbesetzung unterschiedlich professionalisierte Fachkräfte in Betracht. Stelle soll im Sommer besetzt sein und ist bereits ausgeschrieben.